

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0086/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
15.02.2005	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
16.02.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
23.02.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGGS) in den Schuljahren 2005/2006 ff		

Grund der Vorlage

Der Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der OGGS erfolgte mit Ratsbeschluss vom 15.12.2003 (VO/2232/03). Mit Ratsbeschluss vom 29.03.2004 (VO/2624/04/1-2. Neuf.) wurde die Offene Ganztagschule mit 9 Grundschulen für das Schuljahr 2004/05 als für ein Schuljahr gültiges Modell beschlossen. Der Ausbau der OGGS bis zum Schuljahr 2007/08 sollte auf der Grundlage der im Schuljahr 2004/05 gewonnenen Erfahrungen erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 15.12.2003 (VO/2232/03) in den Schuljahren 2005/06, 2006/2007 und 2007/2008 vorgenommen. Zur Deckung des verbleibenden Defizits für das Schuljahr 2007/2008 und folgende in Höhe von jährlich bis zu 94.000 € wird der Stadtbetrieb Schulen beauftragt, einen Deckungsvorschlag zu erarbeiten.
2. Der Rat beschließt die von der Verwaltung überarbeitete Entgeltordnung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Schuljahre 2005/06 ff.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf investive Fördermittel und auf Projektfördermittel zu erarbeiten und der Bezirksregierung bis spätestens zum 30.04.2005 vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

9 Grundschulen konnten zum Schuljahr 2004/2005 zu offenen Ganztagschulen im Primarbereich umgewandelt werden. Eingerichtet wurden insgesamt 23 Gruppen mit rd. 575 Plätzen. Auf die Erfahrungsberichte der Grundschulen im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 08.02.2005 wird verwiesen.

Vorgesehen ist der Ausbau der OGGS in den kommenden 3 Schuljahren. Im Schuljahr 2007/08 sollen 3.250 Plätze in den offenen Ganztagschulen erreicht werden. Diese Platzzahl entspricht rd. 25 % aller Grundschüler/innen.

Die Finanzierung der OGGS wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung gemäß dem Ausbau erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung erheblicher Personal- und Sachkosten durch den allgemeinen Haushalt, einer Anpassung der Elternbeiträge gemäß überarbeiteter Beitragsstaffel sowie der sich aus SGB II § 16 Abs. 2 ergebenden Verpflichtung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Sozialhilfe – Haushalt ergibt sich erst für das Schuljahr 2007/2008 und folgende eine Deckungslücke in Höhe von jährlich bis zu 94.000 €. Hierzu ist ein Deckungsvorschlag des Stadtbetriebs Schulen erforderlich.

Die Mittel aus dem SGB II können zur Finanzierung der OGGS einbezogen werden, weil gemäß SGB II, § 16 Abs. 2 „... weitere Leistungen erbracht werden“... können, ... “die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die Betreuung minderjähriger ... Kinder ... „

Projektförderung für die Träger (Kooperationspartner) der OGGS

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.03.2004 wurde die jährliche Projektförderung pro Gruppe mit 23 – 27 Kindern im Rahmen eines Festbetrags an die Träger der OGGS mit 41.700 € festgelegt. Die Träger finanzieren mit Hilfe dieses Betrags das Personal, Sachaufwendungen, inklusive die Ferienbetreuung und die ergänzenden außerunterrichtlichen Angebote anderer Träger (z.B. Sport-, Musik-, Umweltangebote usw.). Das Mittagessen wird den Eltern gesondert in Rechnung gestellt.

Der vorgenannte Festbetrag wurde so belassen, obwohl eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass sich der Finanzbedarf der Kooperationspartner bei 45.000 € darstellt. Zusätzliche Mittel hierfür können nicht bereitgestellt werden.

Landesmittel

Bei der Finanzplanung wurde der Förderbetrag aus Landesmitteln in Höhe von 820 € pro Kind und Jahr wieder angesetzt. Das Land hat die Förderansätze unverändert gelassen. Dieser Förderansatz beinhaltet den kapitalisierten Grundbetrag für 0,1 Lehrerstellen pro 25 Schüler/innen in Höhe von 205 € pro Kind und Jahr.

Änderung der Entgeltordnung aufgrund von Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen

Die Übernahme der Personal-, Sach- und Gebäudekosten durch den Kämmerer aus dem allgemeinen Haushalt wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Beitragsstaffel so verändert wird, dass mindestens die ursprüngliche Einnahmeerwartung erreicht wird. Infolgedessen musste die Beitragsstaffel verändert und angepasst werden.

Mit Stand Ende Oktober 2004 wurden die bisherigen Elterneinnahmen ausgewertet. Das auf das ganze Schuljahr hochgerechnete Einnahmedefizit aus den Elternbeiträgen beläuft sich auf rd. 36% (dies entspricht einem Betrag von rd. 120.000 €/Jahr bezogen auf das Schuljahr 2004/2005).

Eine Auswertung der geschlossenen Verträge ergab mit Stand 07.10.2004 folgende prozentuale Abweichungen von den Annahmen, die mit der vom Rat am 29.03.2004 beschlossenen Entgeltordnung für die OGGS getroffen wurden:

Beitragsstufe	Monatsbetrag	Abweichung in %
1	100 €	- 5,5
2	80 €	- 2,6
3	60 €	- 10,9
3 Geschwister	50 €	- 1,2
4	40 €	- 9,1
4 Geschwister	30 €	- 0,1
5	20 €	+ 6,6
5 Geschwister	10 €	+0,4
6	0 €	+22,4

Kosten/Finanzierung

Soweit für 2005 erforderlich, werden die notwendigen Veränderungen haushaltsneutral in Zuständigkeit des Stadtkämmerers vollzogen.

Die weitergehenden Auswirkungen sind bei der Aufstellung des Haushaltsplan – Entwurfs 2006/2007 zu berücksichtigen.

Anlagen

01. Entgeltordnung der Stadt Wuppertal über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich.
02. Darstellung der Kosten und Einnahmen für die Schuljahre 2005/06 bis 2007/08